



# GLOSSAR

Dieses Glossar beinhaltet Begriffe, die in den Lokalen Naturschutzkonzepten verwendet werden und wird bei Bedarf ergänzt.

Stand 24.04.2026

## Inhalt

Baumartengruppen.....	3
Besonders geschützte Arten.....	3
Biogeographische Regionen.....	3
Biotop.....	3
Endemisch .....	4
Entwicklung (Natura 2000).....	4
FFH-Richtlinie.....	4
Flaggschiffarten.....	4
Gesetzlich geschützte Biotope .....	4
Habitatbäume im hessischen Staatswald .....	4
Hessische Biodiversitätsstrategie .....	4
Hessische Biotopkartierung (HB) .....	5
Indikatorarten .....	5
Invasive Arten.....	5
Kalamitäten im Wald .....	5
Lebensraumtypen (Natura 2000) .....	5
LIFE .....	6
Natura 2000.....	6
Natureg.....	6
Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald.....	6
Neobiota .....	6
Naturwaldentwicklungsfläche (NWE-Fläche) .....	6
Patenschaften .....	6
Pledges .....	6
Prioritäre Arten / Lebensraumtypen.....	7
Prozessschutzfläche .....	7
Quellen .....	7
RiBeS 2018.....	7
Schirmarten .....	7
Schlüsselarten.....	7

Schutzgebiete in Hessen.....	7
Schutzgüter (Natura 2000).....	8
Streng geschützte Arten.....	8
Sukzession im Wald.....	8
Totholz.....	8
Vertragsnaturschutz.....	8
Vogelschutzgebiet.....	8
Vogelschutzrichtlinie.....	8
Waldrand.....	8
Wiederbewaldung.....	9
Zielarten.....	9

## Baumartengruppen

Im Zuge der Forstbetriebsplanung regelt die HAFEA (Hessische Anweisung für Forsteinrichtungsarbeiten), dass Baumarten in vier (Tab. 1) oder wahlweise acht (Tab. 2) Baumartengruppen zusammengefasst werden:

Tabelle 1:

Baumartengruppe:	Baumarten:
Eiche	alle Eichen
Buche	alle Laubbaumarten, außer Eiche
Fichte	alle Nadelbaumarten + Strobe, außer anderen Kiefern und Lärche
Kiefer	alle Kiefern und Lärchen, außer Strobe

Tabelle 2:

Baumartengruppe:	Baumarten:
Eiche	alle Eichen
Buche	Buche, Hainbuche, Robinie, Kastanien, sonstige Laubbaumarten
Edellaubbäume	Esche, Ahorne, Ulmen, Schwarznuss, Kirsche, Wildobst, Elsbeere, Erle, Linde
Weichlaubebäume	Birken, Aspe, Weiden, Eberesche, Pappeln
Fichte	Fichte, Sitkafichte, Tannen, Strobe, Hemlocktanne, Lebensbaum, Scheinzypressen, sonstige Nadelbaumarten
Douglasie	Douglasie
Kiefer	alle Kiefern außer Strobe
Lärche	Lärchen

## Besonders geschützte Arten

Nach § 7 Abs. 2 Nr. 13f Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders geschützte Arten sind:

- Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang A oder Anhang B der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (Europäische Artenschutzverordnung) aufgeführt sind
- Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind,
- europäische Vogelarten,
- Tier- und Pflanzenarten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 (Bundesartenschutzverordnung BArtSchV) aufgeführt sind

## Biogeographische Regionen

Räumlicher Bewertungsrahmen für die Auswahl der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der FFH-Richtlinie, derzeit sechs Regionen: kontinental (mitteleuropäisch), atlantisch, mediterran, alpin (Hochgebirgsregionen), makaronesisch (Kanaren, Azoren, Madeira) und boreal. Hessen befindet sich in der kontinentalen Region.

## Biotop

Von der Umgebung abgrenzbarer Lebensraum einer Lebensgemeinschaft. In Hessen wurden viele Biotop im Rahmen der → „Hessischen Biotopkartierung“ kartiert.

## Endemisch

Nur in einem kleinen, räumlich abgegrenzten Bereich vorkommend.

## Entwicklung (Natura 2000)

Der ungünstige Erhaltungszustand wird durch Maßnahmenumsetzung zu einem günstigen oder zu einem hervorragenden Erhaltungszustand entwickelt oder es werden Flächen durch geeignete Maßnahmen zu Lebensraumtypen entwickelt.

## FFH-Richtlinie

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG), geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997) ist Teil des Natura 2000 Systems. Sie dient der Schaffung eines zusammenhängenden Lebensraumnetzes in der gesamten Europäischen Union.

## Flaggschiffarten

Meist attraktive Arten mit rückläufigen Populationen, die eine wichtige Rolle in der Öffentlichkeitsarbeit des Naturschutzes spielen.

## Gesetzlich geschützte Biotope

Nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sind bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben, gesetzlich geschützt. Sie dürfen weder zerstört noch erheblich beeinträchtigt werden. Beispiele für gesetzlich geschützte Biotope sind: naturnah fließende Bäche, Moore, Schutt- / Geröllhalden, Bruchwälder, magere Flachland- und Berg-Mähwiesen. Speziell in Hessen sind auch Alleen und einseitige Baumreihen an Straßen sowie Streuobstwiesen gesetzlich geschützt. Eine vollständige Liste findet sich unter:

<https://www.hlnug.de/themen/naturschutz/lebensraeume-und-biotopkartierungen/gesetzlich-geschuetzte-biotope>

## Habitatbäume im hessischen Staatswald

Im hessischen Staatswald werden in über hundertjährigen Laubbaumbeständen fünf Habitatbäume je Hektar ausgewiesen. Dabei wird zwischen verschiedenen Kategorien von Habitatbäumen unterschieden:

- Obligatorische Habitatbäume mit Horsten, Baumhöhlen oder sonstigen Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders geschützter Arten.
- Fakultative Habitatbäume:
  - Methusalembäume als markante, außergewöhnliche Baumindividuen und besonders alte und starke heimische Bäume (ab circa 100 cm Brusthöhendurchmesser) ohne nennenswerte Wertholzanteile.
  - Nachbarbäume von obligatorischen Habitatbäumen → Habitatbaumgruppen
  - Bäume mit hohem Potential für Mikrohabitate in über hundertjährigen Beständen

Die Markierung und damit Ausweisung der Habitatbäume erfolgt i. d. R. im Rahmen der nächsten planmäßigen Durchforstung eines Bestandes (alle 5-10 Jahre).

## Hessische Biodiversitätsstrategie

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich im Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity) den Erhalt der Biodiversität zum Ziel gesetzt. Mit der Hessischen Biodiversitätsstrategie kommt das Land Hessen seiner Verantwortung zur

Erhaltung der biologischen Vielfalt nach. Sie wurde im Juni 2013 verabschiedet und seither wiederholt überarbeitet und weiterentwickelt.

## Hessische Biotopkartierung (HB)

Von 1992 bis 2006 erfolgte die Hessische Biotopkartierung (HB). Dadurch liegen Daten und Karten über die aus naturschutzfachlicher Sicht besonders wertvollen Flächen im gesamten Bundesland Hessen vor.

Weitere Informationen finden sich auf dem Internetauftritt des HLNUG:  
[www.hlnug.de/themen/naturschutz/](http://www.hlnug.de/themen/naturschutz/)

## Hessische Biotop- und Lebensraumkartierung (HBLK)

Laufend kartieren durch das HLNUG beauftragte Gutachterinnen und Gutachter schützenswerte Biotope in Hessen. Auf Grundlage von Luftbildern werden die Biotope auf einer Karte verzeichnet und darüber hinaus – nach hessenweit einheitlichen Vorgaben – wichtige Besonderheiten erfasst, wie etwa das Vorkommen bestimmter Pflanzenarten oder Gefährdungen für das Biotop.

Weitere Informationen finden sich auf dem Internetauftritt des HLNUG:  
[www.hlnug.de/themen/naturschutz/](http://www.hlnug.de/themen/naturschutz/)

## Indikatorarten

Sie lassen bestimmte Umweltzustände erkennen, da sie empfindlich auf Umweltveränderungen reagieren. Häufig haben sie ähnliche Habitatansprüche wie andere Arten, lassen sich jedoch leichter identifizieren als die Zustände, Arten oder Gemeinschaften, die sie repräsentieren. Durch den Schutz von Indikatorarten werden auch die anderen Arten geschützt.

## Invasive Arten

In Europa sind einzelne Neophyten und Neozoen zu invasiven Arten geworden. Sie vermehren sich, breiten sich aus, können einheimische Arten gefährden, bedrohen die natürliche Vielfalt, verändern Wasser- und Landlebensräume.

Invasive Arten: <https://www.hlnug.de/themen/naturschutz/tiere-und-pflanzen/invasive-arten>

## Kalamitäten im Wald

Großflächiger Ausfall von Waldbeständen. In der Regel handelt es sich um Schädigungen durch Massenvermehrungen von Insekten (z.B. Borkenkäfern) oder durch Witterungsextreme wie Sturm oder Dürre.

## Lebensraumtypen (Natura 2000)

Lebensraumtypen gemeinschaftlicher Bedeutung nach der FFH-Richtlinie, Biotoptypen oder Biotopkomplexe, die nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Schutzgebietssystem Natura 2000 geschützt werden müssen.

Die Lebensraumtypen nach Kartieranleitung der HLBK sind im Natureg und unter <https://www.hlnug.de/themen/naturschutz/lebensraeume-und-biotopkartierungen/lebensraumtypen> beschrieben.

## LIFE

Das Programm LIFE bildet die Grundlage für Maßnahmen zur Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes durch die Europäische Union in den Jahren 2021-2027. Im Naturschutz ist hier eine finanzielle Unterstützung der Umsetzung der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie vorrangige Aufgabe.

## Natura 2000

Schutzgebietssystem der Europäischen Union, umfasst nach der FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie ausgewiesene Gebiete.

## Natureg

Natureg ist die Abkürzung für NATUrschutzREGister Hessen, ein Datenbank- und GIS-gestütztes Naturschutz-Informationssystem des Landes Hessen. Viele Naturschutz-Daten sind über den „Natureg Viewer“ frei zugänglich.

## Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald

Die Naturschutzleitlinie für den hessischen Staatswald ist die Handlungsanweisung zum Erreichen der Natur- und Klimaschutzziele des Landes Hessen. Sie stammt aus dem Jahr 2011 und wurde im Jahr 2022 aktualisiert und erweitert. Im Jahr 2025 erfolgte eine weitere Aktualisierung. Die Naturschutzlinie umfasst vier Kernelemente:

- Lokale Waldnaturschutzkonzepte
- Wasserrückhalt im Wald
- Habitatbäume als Schlüssel der Artenvielfalt
- Schutz seltener Tier- und Pflanzenarten

## Neobiota

Gebietsfremde oder nichtheimische Tier- oder Pflanzenarten, die von Natur aus nicht in Deutschland vorkommen. Sie wurden/werden durch den Einfluss des Menschen eingebracht. Der menschliche Handel und Verkehr spielen für die Einführung der Neobiota eine wichtige Rolle. Die Entdeckung Amerikas im Jahr 1492 und der mit ihr einhergehende transkontinentale Handel gelten als "Stichtag" für die Einführung von Neobiota (Neozoen: "Neu-Tiere" und Neophyten: "Neu-Pflanzen"). (s. auch „invasive Arten“)

## Naturwaldentwicklungsfläche (NWE-Fläche)

Naturwaldentwicklungsflächen sind dem Prozessschutz gewidmet. Hier findet keine Waldbewirtschaftung mehr statt. Die ehemaligen Kernflächen wurden in die NWE-Flächen integriert. 10 % des hessischen Staatswaldes sind als NWE-Flächen ausgewiesen.

## Patenschaften

Alle hessischen Forstämter übernehmen im Staatswald die besondere Verantwortung für mindestens eine Art und mindestens ein Habitat (Patenart und Patenhabitat), um für diese besondere Fördermaßnahmen zu ergreifen, und, falls erforderlich, Projekte zu planen.

## Pledges

Pledges bedeutet „Versprechen“. Die Pledges sind eine Auswahl von Natura2000-Schutzgütern (Arten und Lebensraumtypen), für die eine Verbesserung oder Stabilisierung der Erhaltungszustände bis 2030 zu erreichen ist. Bei der Planung von naturschutzfachlichen Maßnahmen sind die Pledges besonders zu berücksichtigen und werden bei Zielkonflikten vorrangig behandelt. Die Pledges für Hessen können online auf der Seite des HLNUG unter

„Veröffentlichungen der Abteilung Naturschutz“ abgerufen werden (Weißbecker, M.; Kuprian, M.; Wichmann, L. (2023): Die „Pledges“ zur Biodiversitätsstrategie 2030 der EU – ein neuer Ansatz zur Verbesserung der Erhaltungszustände der Natura 2000-Schutzgüter. Naturschutz in Hessen. Jahrbuch, Band 22/2023: S. 83-88.).

## Prioritäre Arten / Lebensraumtypen

Arten bzw. natürliche Lebensraumtypen, deren Erhaltung im Gebiet der Europäischen Union eine besondere Bedeutung zukommt: Kennzeichnung in den Anhängen I bzw. II der FFH-Richtlinie mit Sternchen (\*). Konsequenzen: diese Bereiche besitzen hohe Bedeutung innerhalb der nationalen Gebietslisten, bessere finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten durch LIFE, strengere Vorschriften für Ausnahmeregelungen, bei Eingriffen ist in bestimmten Fällen eine Stellungnahme der Kommission erforderlich.

## Prozessschutzfläche

Auf Prozessschutzflächen laufen natürliche Entwicklungen ungestört ab. Der Mensch greift nicht ein.

## Quellen

In der Gewässerökologie werden im Wesentlichen 3 Quelltypen unterschieden:

- Sturzquellen (*Rheokrene*) zeigen einen deutlich erkennbaren, lokal begrenzten Wasseraustritt mit sichtbarem Abfluss.
- Sumpfquellen (*Helokrene*) sind durch flächig austretendes Grundwasser gekennzeichnet, das sich in einem Quellsumpf sammelt.
- Tümpelquellen (*Limnokrene*) sind Quellaustritte am Grund einer Mulde, wodurch sich ein stehendes Gewässer bildet.

## RiBeS 2018

Die Richtlinie zur Bewirtschaftung des Hessischen Staatswaldes aus dem Jahr 2018 definiert die Ziele des Waldeigentümers. Sie beschreibt Prinzipien, Regeln und Ziele und gewichtet diese.

## Schirmarten

Arten, mit hohen Ansprüchen an den Lebensraum hinsichtlich Fläche und Qualität. Hohe Wahrscheinlichkeit, dass durch ihren Erhalt indirekt viele andere Arten aus kleineren Lebensräumen und mit geringeren Flächenansprüchen geschützt werden.

## Schlüsselarten

Sie haben einen größeren ökologischen Einfluss auf die Artenvielfalt in einem Lebensraum, als man von ihrer Biomasse oder Häufigkeit erwarten würde. Sie sind von hervorgehobener Bedeutung, um Ökosystemstrukturen und -funktionen zu erhalten.

## Schutzgebiete in Hessen

In Hessen wurden Schutzgebiete unterschiedlicher Kategorien ausgewiesen. Aktuell gibt es ein Biosphärenreservat, 583 FFH-Gebiete, 123 Landschaftsschutzgebiete, ein Nationales Naturmonument, einen Nationalpark, 13 Naturparke, 775 Naturschutzgebiete, zwei laufende Naturschutzgroßprojekte, 31 Naturwaldreservate, 60 Vogelschutzgebiete, sowie diverse geschützte Landschaftsbestandteile und gesetzlich geschützte Biotope. (Stand: Januar 2026)

## Schutzgüter (Natura 2000)

Alle Arten und Lebensräume, die durch das Natura2000-Netz geschützt werden sollen.

## Streng geschützte Arten

sind nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG besonders geschützte Arten, die

- in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 (Europäische Artenschutzverordnung)
- in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie),
- in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 2 (Bundesartenschutzverordnung BArtSchV)

aufgeführt sind.

## Sukzession im Wald

Natürliche Vegetationsentwicklung ohne menschliche Steuerung, die in der Regel zu einer Wiederbewaldung führt und mit der Klimax(wald)gesellschaft (= Schlusswald) endet.

## Totholz

Stehende und liegende, abgestorbene Bäume oder Teile davon werden als Totholz bezeichnet. Stehendes Totholz bietet vielen höhlenbewohnenden Arten Lebensraum. Zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, darunter viele Insekten, Flechten, Moose und Pilze sind auf Totholz als Habitat angewiesen.

## Vertragsnaturschutz

In der Regel wird dazu zwischen der Naturschutzbehörde und Grundstücksbesitzern, bei entsprechendem Entgelt, eine freiwillige Nutzungsvereinbarung (für ein bestimmtes Grundstück, Feld, Wiese, Uferbereich) abgeschlossen. Beispielsweise werden im Sinne einer extensivierten Nutzung die Düngung oder der Mahdzeitpunkt vertraglich vereinbart. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach der Art der Leistung zugunsten von Natur und Landschaft und ist in länderspezifischen Richtlinien differenziert geregelt.

## Vogelschutzgebiet

Nach Richtlinie 79/409/EWG als Schutzgebiet für Vogelarten des Anhangs I in der jeweils gültigen Fassung gemäß Art. 4 (1), ausgewiesene Gebiete. Sie sind Teil des Natura 2000 Netzes.

## Vogelschutzrichtlinie

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, geändert durch Richtlinie 97/49/EG des Rates vom 29.7.1997. Zusammen mit der FFH-Richtlinie bildet sie das Natura 2000-Netz aus Schutzgebieten für Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume.

## Waldrand

Waldaußenränder sind Übergangszonen zwischen Wald und offener Kulturlandschaft. Idealerweise sind sie ungleichaltrig und stufig, aber nicht schematisch aufgebaut. Sie bestehen aus einem Saum aus Gräsern, Stauden und krautigen Bodenpflanzen, einem Strauchmantel mit Bäumen II. Ordnung und einer aufgelockerten Übergangszone aus Bäumen I. und II. Ordnung zum Hauptbestand. Durch die unterschiedlichen Strukturen und

die Vielfalt der waldrandbildenden Pflanzenarten findet eine Vielzahl von Tierarten hier ihren Lebensraum.

## Wiederbewaldung

Die Wiederbewaldung ist seit 2018 ein Arbeitsschwerpunkt bei HessenForst. Sturm Friederike und mehrere extrem trockene Jahre in Folge führten vielerorts zu Waldschäden. In den Fichtenbeständen hatte der Borkenkäfer leichtes Spiel. Auf den entstandenen Freiflächen soll ein klimarobuster, zukunftsfähiger Mischwald entstehen.

Bei der Wiederbewaldung steht die Auswahl von standortgerechten und klimaangepassten Baumarten an erster Stelle. Welche Baumarten das sind, hängt von den standörtlichen Gegebenheiten ab, also wie viel Wasser im Boden vorhanden ist und welche Nährstoffausstattung vorliegt. Insbesondere die Wasserverfügbarkeit in der Vegetationszeit ist für die zukünftige Vitalität der Wälder entscheidend. Um heute schon Mischbestände zu entwickeln, die mit dem zukünftigen Klima zurechtkommen, wird das erwartete Trockenstressrisiko bei der Baumartenwahl berücksichtigt. Die natürliche Verjüngung des Waldes hat auch auf den Freiflächen Vorrang. Falls die natürlich ankommenden Baumarten aber keinen klimarobusten Mischwald erwarten lassen, wird aktiv gepflanzt. HessenForst verfolgt das Ziel, Mischbestände aus mindestens vier bis fünf Baumarten zu entwickeln.

## Zielarten

Arten, die der Formulierung von konkreten und überprüfbaren Zielen des Naturschutzes dienen und den Lebensraum und die darin vorkommende Lebensgemeinschaft repräsentieren. Es handelt sich um Pflanzen- und Tierarten, die einer Gefährdung unterliegen, aber dennoch eine wirkliche Überlebenschance in der betrachteten Region besitzen.